



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 1 9 9 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Mulmshorn				

Friedhof Mulmshorn - naturnahe Bestattungen

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Mulmshorn beschließt zur weiteren Realisierung des Gemeinschaftsgrabfeldes für naturnahe Bestattungen folgende Maßnahmen:

- a) das Angebot der naturnahen Bestattung wird neben dem Bestattungsbaum um einen Bestattungsbusch ergänzt, der nach fachlicher Auswahl durch die Friedhofsverwaltung gepflanzt wird;
- b) auf der Gemeinschaftsgrabanlage für naturnahe Bestattungen werden als Gedenksteine 3 Namenssteine aus versteinertem Holz mit einer Ablageplatte unterliegend aus Steel Grey poliert/gesprengt aufgestellt. Ebenfalls wird eine Bank aus Steel Grey aufgestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 9.341,50 € (brutto) werden aus den investiven Mitteln des Orsrates im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt;
- c) als Namenstafeln für die Verstorbenen werden Bronzeblätter in verschiedenen Größen der Varianten Ahorn-, Buchen-, Gingko-, Efeu- und Eichenblatt (16x12, 17x8, 14x12, 16x13 und 18x8 cm) verwendet;
- d) die Friedhofsverwaltung wird mit der weiteren gärtnerischen Gestaltung in einer naturnahen Weise beauftragt.

Begründung:

Bereits im August bzw. Oktober 2021 hatte der OR Mulmshorn entschieden, im Rahmen der Umgestaltungs- und Verschönerungsmaßnahmen des Friedhofes das Bestattungsangebot auf dem Friedhof Mulmshorn um die naturnahe Bestattung zu erweitern. Diesbezüglich wurde auch bereits auf der ausgesuchten frei gewordenen Grabfläche zwischen Gang 3 und 4 ein Amberbaum gepflanzt (siehe auch Anlage 1 – Lageplan).

Am 08.11.2022 fand ein Ortstermin der Friedhofsverwaltung zusammen mit dem Ortsbürgermeister sowie einem Steinmetzbetrieb statt, um über die weitere Gestaltung des Gemeinschaftsgrabfeldes für die naturnahe Bestattung weitere Empfehlungen zu besprechen.

Da das Gemeinschaftsgrabfeld bereits die Möglichkeit bietet, neben der Baumbestattung auch noch einen Busch (z.B. Rhododendron oder Azalee) zu pflanzen, um den herum auch naturnah bestattet werden kann, wurde einvernehmlich empfohlen, diese Bestattungserweiterung umzusetzen. Die Anzahl der Urnengrabstätten würde sich mit dieser Erweiterung von 12 Plätzen auf voraussichtlich 24 Plätze erhöhen. Die Auswahl des entsprechenden Busches soll hierbei der Friedhofsverwaltung nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister überlassen bleiben.

Von dem beteiligten Steinmetz wurde für die erforderlichen Namensstelen die Idee unterbreitet, hierfür versteinertes Holz als Gedenksteine aufzustellen. Die Namen der Verstorbenen werden dabei auf Bronzeblättern auf dem Gedenkstein aufgebracht.

Von dem beteiligten Steinmetz ist nunmehr das Angebot vorgelegt worden (siehe Anlage 2), das sich auf eine Angebotssumme von 9.341,50 € beläuft.

Hinsichtlich der Bronzeblätter sind 2 Varianten angeboten worden, die sich im Preis unterscheiden:

- Bronzeblätter in verschiedenen Größen und Blattarten zu einem Preis von brutto 571,20 €
- Bronzeblatt mit individuellen Schriften zu einem Preis von brutto 1.130,50 €

Aus Erfahrungen der Friedhofsverwaltung sind die Nutzungsberechtigten eher an der Auswahl an Blättern interessiert als an individuellen Schriftarten. Von der Friedhofsverwaltung wird daher vorgeschlagen, für die Namenstafeln die Bronzeblätter in verschiedenen Größen der Varianten Ahorn-, Buchen-, Gingko-, Efeu- und Eichenblatt (16x12, 17x8, 14x12, 16x13 und 18x8 cm) zu verwenden.

Ich schlage vor, das Angebot des Steinmetzbetriebes anzunehmen und den Auftrag durch die Friedhofsverwaltung zu vergeben. Aufgrund der vorangeschrittenen Jahreszeit erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen jedoch erst in 2023 und daher sind die investiven Mittel auch erst im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen.

Hinsichtlich der weiteren gärtnerischen Gestaltung des Gemeinschaftsgrabfeldes hat die Friedhofsverwaltung bereits bei der für die Stadt arbeitenden Friedhofsgärtnerei um ein Angebot für naturnahe Gestaltungsidee gebeten. Da es sich hierbei um ein laufendes Geschäft der Friedhofsverwaltung handelt, schlage ich vor, die Umsetzung dieser Teilmaßnahme durch die Friedhofsverwaltung in Absprache mit dem Ortsbürgermeister vornehmen zu lassen.

Torsten Oestmann

Anlagen:

- Anlage 1 - Lageplan
- Anlage 2 - Angebot des Steinmetzbetriebs inkl. Bilddokumentation